

Beschlussvorlage	4326/2015	Fachbereich 3 Herr Schlich
Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Mayen		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Mayen (s. Anlage 1) wird zugestimmt. Dabei werden folgende Aspekte der Einzelhandelssteuerung beschlossen:

- Mayener Sortimentsliste (s. Anlage 2)
- Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche (s. Anlage 1; Seite 56, Abbildung 19: Räumliche Festlegung des zentralen Versorgungsbereichs Innenstadtzentrum und Seite 59, Abbildung 20: Räumliche Festlegung des Nahversorgungszentrums Polcher Straße als zentraler Versorgungsbereich)
- Abgrenzung des Ergänzungsstandortes (s. Anlage 1, Seite 70, Abbildung 22: Ergänzungsstandort Koblenzer Straße)
- Die Ansiedlungsleitsätze I bis V (s. Anlage 1, Seite 78 ff, Ziffer 6.7.2).

Ferner wird beschlossen, dass das Einzelhandelskonzept bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen und mit seinem Sortiments- und Standortkonzept in die Abwägung einzustellen ist.]

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die durch die eingegangenen Stellungnahmen vorgenommenen Ergänzungen sind gelb hinterlegt worden.

Es erfolgten keine Änderungen inhaltlicher Art. Im Bereich der rechtlichen Rahmenvorgaben wurde die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes vollständig auf den aktuell verbindlichen Regionalraumordnungsplan Mittel-Rhein-Westerwald abgestellt. Des Weiteren erfolgten ergänzende Darstellungen der Einzelhandelsbestände im Zentralen Versorgungsbereich Innenstadtzentrum, im Nahversorgungsbereich Polcher Straße und des Ergänzungsstandortes Koblenzer Straße in Form von Tabellen (Tabellen 9, 12 und 15). Auch wurde im Kapitel 6.6.3 „Sortimentsliste für die Stadt Mayen“ im Anschluss an die Tabelle 17 (=Mayener Sortimentsliste) eine Ergänzung vorgenommen, die die Abweichung zur innenstadtrelevanten Sortimentsliste des Landesentwicklungsprogramms begründet. Ebenfalls wurde die Sortimentsliste beim Sortiment pharmazeutische Artikel konkretisiert.

Nach erfolgter Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft sowie dem Haupt- und Finanzausschuss wurde in der Stadtratssitzung am 1. Oktober 2014 beschlossen die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes an das Büro Stadt und Handel, Dortmund zu vergeben. Nach vorheriger Abstimmung zwischen beauftragtem Büro und der Stadtspitze wurden zwei Arbeitskreissitzungen, in denen Vertreter der IHK, der MY-Gemeinschaft, des Wirtschaftsbeirates, der Stadtratsfraktionen und der Unteren Landesplanungsbehörde anwesend waren, durchgeführt.

Zwecks Schaffung von Rechts- und Planungssicherheit ist es erforderlich einen Selbstbindungsbeschluss des Stadtrates über die Grundzüge der Einzelhandelskonzeptfortschreibung einzuholen. Dieser Beschluss wurde durch die Öffentlichkeitsbeteiligung, welche in der Zeit vom 21.10. bis 23.11.2015 durchgeführt wurde, vorbereitet. Parallel hierzu erfolgte auch eine Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gewürdigt.

Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes dient der Aktualisierung und der Entscheidungsvorbereitung und -findung für kommunalpolitische und bauleitplanerische Entscheidungen der Stadt Mayen.

Durch den Beschluss des Einzelhandelskonzeptes, Fortschreibung, wird die Voraussetzung geschaffen, dass eine Verbindlichkeit (Berücksichtigung der Sortimentsliste und Zentrenkonzept) hergestellt wird, die in Zukunft bei Neuansiedlungen und Umstrukturierungen von Einzelhandelsbetrieben zu berücksichtigen ist. |

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen? |

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein |

Anlagen:

1. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Mayen
2. Mayener Sortimentsliste

|